



Hagelregister (HR)

VKF Prüfbestimmungen Nr. 04 Flachverglasung

Die aktuellste Ausgabe dieses Dokumentes finden Sie im Internet unter
www.hagelregister.ch

Version: 1.03

Datum: 01.06.2014



Inhalt

4	Flachverglasung.....	3
4.1	Allgemeines.....	3
4.2	Einsatzzweck	3
4.3	Probekörper	3
4.4	Versuchsaufbau	3
4.5	Vorlagerung der Probe	3
4.6	Vorbehandlung der Probe.....	3
4.7	Beschussort und Beschusswinkel	4
4.8	Bauteilfunktion.....	4
4.9	Schadenkriterium	4
4.10	Messmethode.....	5
4.11	Vorhandene Normen und Reglemente (nicht abschliessend)	5



4 Flachverglasung

4.1 Allgemeines

Die Prüfbestimmung für die Bauteilkategorie Flachverglasung beinhaltet zusätzliche, bauteilspezifische Bestimmungen für die Standardprüfung, welche nicht in den Allgemeinen Prüfbestimmungen geregelt sind. Die Prüfbestimmung umfasst beschichtete und unbeschichtete anorganische Verglasungen, welche als Einfachgläser (Floatglas, Einscheibensicherheitsglas ESG, Drahtglas) und mehrschichtige Gläser (Verbundsicherheitsglas VSG, Isolierverglasung) vorliegen. Weiter umfasst die Prüfbestimmung auch flaches Gussglas mit oder ohne Drahteinlage.

4.2 Einsatzzweck

Die Verglasung wird sowohl für die Fassade als auch für den Dachbau verwendet.

4.3 Probekörper

Der Probekörper besteht aus einem Einzelelement und hat eine Länge von 1000 mm und eine Breite von 800 mm.

4.4 Versuchsaufbau

Der Probekörper wird allseitig in einen Wechselrahmen nach Abbildung 1 eingespannt oder im originalen Rahmen des Verglasungssystems des Lieferanten geprüft.

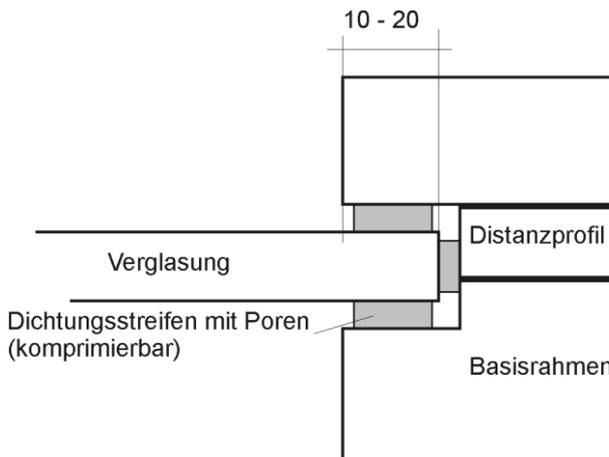


Abbildung 1 Versuchsaufbau der Verglasung mit Rahmen im Querschnitt (Masse in Millimeter)

4.5 Vorlagerung der Probe

Keine

4.6 Vorbehandlung der Probe

Die Glasoberfläche wird mit einem nassen Schwamm angehätselt.



4.7 Beschussort und Beschusswinkel

Die Verglasung wird an 2 Stellen beschossen (Abbildung 2):

- Mitte: Kreis mit Radius 150 mm um den Mittelpunkt
- Ecke: Kreis mit Radius 25 mm um die Koordinate ($1/10 b$ / $1/10 l$)

Der Probekörper kann mehrmals beschossen werden, allerdings darf keine Vorschädigung bestehen. Wird die Verglasung an der Fassade verwendet, ist der Beschusswinkel 45° , für die Verwendung am Dach 90° . Sind weitere Schwachstellen vorhanden, müssen diese zusätzlich geprüft werden (Verweis auf Teil A).

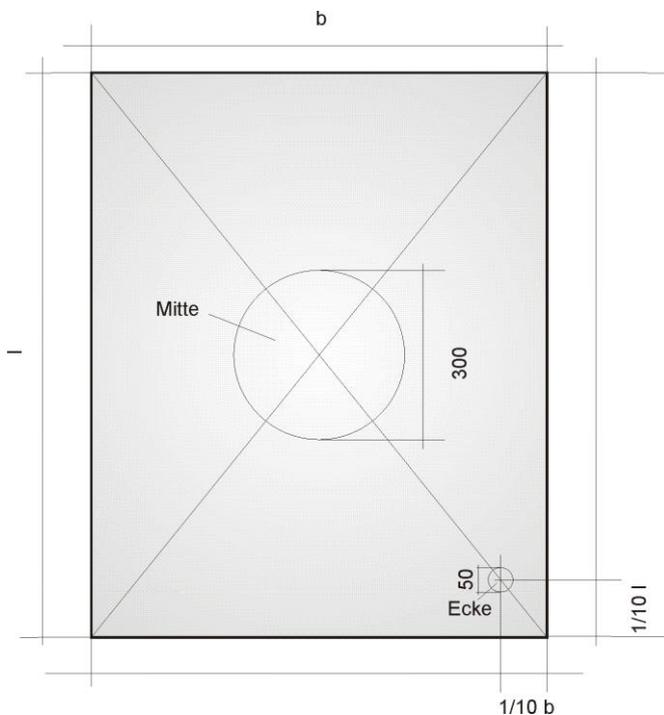


Abbildung 2 Beschussorte der Verglasung im Grundriss (Masse in Millimeter)

4.8 Bauteilfunktion

Die Verglasung wird auf Wasserdichtheit und Aussehen geprüft.

4.9 Schadenkriterium

Wasserdichtheit: Die Wasserdichtheit der Verglasung ist gegeben, solange der Probekörper rissfrei und bruchfrei ist. Ist ein Riss oder Bruch vorhanden, gilt die Verglasung als beschädigt in Bezug auf die Wasserdichtheit.

Aussehen: Die Funktion ‚Aussehen‘ für Verglasung ist erfüllt, solange keine Oberflächenänderung, keine Abplatzung oder Delamination vorhanden ist. Ist eine Oberflächenänderung,



eine Abplatzung oder Delamination sichtbar, gilt das Bauteil in Bezug auf das Aussehen als beschädigt.

4.10 Messmethode

Wasserdichtheit: Die Funktion Wasserdichtheit wird visuell und von blossen Auge aufgrund von Rissen oder Bruch überprüft (Abstand Probekörper – Prüfer maximal 0.5 m).

Aussehen: Das Aussehen der Flachverglasung wird visuell bei allen möglichen Lichtverhältnissen und bei verschiedenen Winkeln zum Probekörper im Abstand von 5 m zum Probekörper überprüft.

4.11 Vorhandene Normen und Reglemente (nicht abschliessend)

- SIA 3000: Glasbau Atlas